



HORSE HUNTING CENTER

Nutzungsordnung

Nutzer

Nutzer des Gelände- und Reitplatzes ist jede Person, die den Gelände-Reitplatz betritt - auch: Besucher, Helfer, Betreuer usw., die nicht aktiv Pferdesport auf dem Geländeplatz ausüben. Zum Platz gehören auch, die Paddocks, Boxen und die örtliche Anfahrtswege. Jeder Nutzer des Geländeplatzes erkennt - neben dieser Nutzungsordnung - die grundsätzlichen Bestimmungen der Leistungsprüfungsordnung (LPO), des Tierschutzgesetzes und des Landschaftspflege- und Landeswaldgesetz an.

Organisatorisches

1. Die Nutzung beträgt pro Reiter/Pferd-Paar EUR 15,00
2. Parkplatz für Pferdetransporter und Fahrzeuge: Sinzig - Westum, In der Galters
3. Hunde auf der Geländestrecke sind verboten.
4. Schäden sind unmittelbar zu melden.

Wichtig:

Das Reiten mit Stollen ist **nicht** erlaubt!

Haftung

- Jede Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Einhaltung von Sicherheits- und Tierschutzbestimmungen der LPO (splittersichere Sturzkappe mit Vierpunktbefestigung, Schutzweste, Art und Form von Sporen und Gerten) ist Aufgabe des Nutzers. Die haftungsrechtliche Verantwortung verbleibt beim Reiter.
- Schadensregulierungen erfolgen nach dem Verursacherprinzip.
- Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein; Impfschutz ist durch Pferdepass nachzuweisen.
- Der Abschluss einer Tierhalterhaftpflichtversicherung und die Mitgliedschaft in einem Sportverein wird empfohlen.

Diese Nutzungsordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.